

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	20.11.2015
Berichterstatter:	Keyser, Brigitte und Aust, Matthias	AZ:	2001=23
		Vorlage Nr.:	148/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.12.2015	öffentlich - Entscheidung

W-LAN an Schulen - Grundsatzentscheidung

I. Sachverhalt

Die Verwaltung hat in Zusammenhang mit der Erstellung der IT-Richtlinie zur Finanzierung der IT-Ausstattung (investiver Bereich) an den weiterführenden Schulen des Landkreises Coburg von den von ihr betreuten Schulen Konzepte für die kommenden fünf Jahre zur Nutzung von IT-Technik erstellen lassen. Aus diesen Konzepten ergibt sich, dass die Schulen in verschiedenen Bereichen und in unterschiedlichem Umfang den Einsatz von W-LAN Technik wünschen.

Pädagogisch wird dies wie folgt begründet:

„Zu Beginn des EDV-Zeitalters an Schulen erfolgte der Computer-Einsatz vorwiegend im naturwissenschaftlichen Unterricht oder im Fachbereich Informatik. Dazu wurden spezielle Computerräume eingerichtet und ausgewählte Fachräume ausgestattet. Die Festverkabelung **LAN** war der Standard.

In den letzten Jahren hat sich die Situation stark verändert. Immer mehr Fachschaften von den Sprachen über Geografie & Wirtschaft bis hin zu Kreativfächern wie Kunst & Musik setzen auf Internetrecherchen und mediales Gestalten im Sinne eines modernen, Schüler aktivierenden Unterrichts.

Das Problem besteht aktuell in der Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten. Die traditionellen EDV Kabinette erlauben auf Grund der fest verbauten Hardware wünschenswerte Projekt- und Gruppenarbeit nur sehr eingeschränkt. Der Ausweg besteht darin, EDV-Technik in die Klassenzimmer zu holen, ohne diese mit großem finanziellem Aufwand zu Computerräumen umzubauen. In diesem Zusammenhang kommt der **W-LAN** Technik große Bedeutung zu. Mit Hilfe von Tablet-PCs erlaubt sie von jedem Platz aus den Zugang ins Internet oder bei Bedarf auch auf ein interaktives Tafelsystem.

Mit Blick in die Zukunft wird die **W-LAN** Abdeckung an Schulen unverzichtbar werden. Gründe dafür sind die immer weiter fortschreitende Digitalisierung des Unterrichts sowie die bevorstehende Einführung digitaler Schulbücher. Auch die Verbreitung von Mobilgeräten in Schülerhand wird zunehmen.

Die Schnittstelle zum Schulnetz ist aus heutiger Sicht nur über **W-LAN** realisierbar. Damit wird allerdings die bestehende **LAN** Verkabelung nicht überflüssig. Sie dient weiterhin zur Aufnahme und Verteilung der Datenströme in Schul- und Verwaltungsnetzen. Nur die Anbindung von mobilen Endgeräten erfolgt über **W-LAN**.“

Der Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 02.04.2009 zur Nutzung von W-LAN Technik in **Bezug auf Telekommunikationstechnik** in seinen Liegenschaften einen

Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst: „In allen Schulen und Verwaltungsgebäuden, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, wird die Telekommunikationstechnik in Bezug auf die geringste mögliche Strahlenbelastung unter Abwägung der vorhandenen Rahmenbedingungen und der jeweiligen technischen Möglichkeiten bis zum Jahr 2014 optimiert. Dies bedeutet jedoch insbesondere unterhalb der bestehenden Grenzwerte keinen generellen Verzicht auf drahtlose Übertragungstechnik wie DECT und WLAN; wobei WLAN zu bevorzugen ist.

Nun geht es darum, die Nutzung nicht nur für den Bereich Telekommunikationstechnik zu ermöglichen, sondern auf einen Einsatz in verschiedenen Nutzungsbereichen an Schulen auszudehnen. Voraussetzung wäre, dass das Schulforum der Schule dem Einsatz von WLAN-Technik zugestimmt und die Bereiche der Nutzung festgelegt hat. Die Umsetzung in technischer Sicht erfolgt im Rahmen der IT-Richtlinie zur Finanzierung der IT-Ausstattung (investiver Bereich) an den weiterführenden Schulen des Landkreises Coburg.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt dem Einsatz von WLAN-Technik an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg grundsätzlich zu. Für die tatsächliche Umsetzung insbesondere auch in Bezug auf Raum und Zweck der Nutzung ist die Zustimmung des Schulforums erforderlich.

.....

III. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

IV. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat